

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Abonnements-Einladung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. V. Jahrgang.

ZÜRICH, den 3. Januar 1879.

Nro. 1.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreispaltene Petitzelle oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere bisherigen verehrl. Abonnenten um gefl. rechtzeitige Erneuerung des Abonnements bei den betreffenden Poststellen und laden auch zu neuen Bestellungen auf den Jahrgang 1879 höflich ein. Wer den «Pädag. Beob.» nicht ausdrücklich bei uns abbestellt, erhält denselben wie bisher auch fernerhin regelmässig zugesandt.

Die Expedition des «Pädagogischen Beobachter»:
Buchdruckerei Schabelitz in Zürich.

1879.

Der «Pädagogische Beobachter» junior tritt mit heute sein 5. Lebensjahr an — frohgemuth und unerschütterlich fest auf seine alten Grundsätze und Vorsätze sich stützend. Er weiss gar wol, dass manch ein bedächtiger Freund ihm zurufen möchte: «Tritt sachte auf und erwäge weise, in welch' dunkler Zeit wir leben; bedenke, dass innerhalb und ausserhalb unserer Republik die Feinde des Lichtes allgemach den Ton angeben! Schau um dich und sieh', welche Schattenstriche die dicke Reaktion, die sich voraus im neuen deutschen Reiche breit macht, auch in die Lande der «freien Eidgenossen» einzuzichnen vermag! Da heisst es, vorsichtig und resignirt weiter schreiten!»

Wer wollte läugnen, dass der Abschluss dieses Dezenniums sich als die Zeit einer «rückläufigen Bewegung» charakterisirt, deren üble Früchte sich vor Allem auf dem Gebiete der Volksschule geltend machen? Diese Erscheinung ist zwar eine sehr natürliche und kann den denkenden Menschen nicht beunruhigen. Auf kräftige Vorschritte im sozialen und Staatsleben folgten jeweiligen kleinere oder grössere Rückschläge; davon gibt die Geschichte unsers engern Heimatlandes deutliche und sprechende Beweise. — Aber die Strömungen der Tage, in denen wir gerade leben, sind doch so bedenklicher Art, dass wir uns zu ausserordentlichem Aufsehen gemahnt finden und unsere Freunde bitten müssen: Bleibet wach und haltet das Pulver trocken!

Wir wollen nicht im Einzelnen genauer untersuchen, ob die verschiedenen Anläufe der schweizerischen Reaktion ein blosser Wiederhall der trostlosen Vorgänge in Deutschland seien, oder ob die Ursachen vorzugsweise im eigenen Boden stecken. Immerhin ist auffallend, dass dort wie hier die aus den Fesseln des sozialen und religiösen Dogmas sich losmachende, zur Freiheit aufstrebende Schule in erster Linie sich ducken muss und die Schläge der Macht-haber zu empfinden bekommt.

Es hat an sich nichts zu bedeuten, wenn ein zürcherisches Journal die salbungsvollen Ermahnungen, welche

der deutsche Kaiser seinen Schulmeistern widmete, wiedergibt; aber wenn man solch wichtige Mittheilungen mit den aus konservativen Kreisen herübertönenden Anklagen gegen die Schule zusammenhält, so versteht man ihre Tendenz. Die Freunde einer gesteigerten Volksbildung müssen — selbstverständlich — den grossen sozialen Reformideen zugethan sein; diese Thatsache wird von den Reaktionären dazu missbraucht, die freisinnigen Lehrer als politische Agitatoren zu denunziren, und dieweil eben in Deutschland mit Hilfe eines mittelalterlichen Despotengesetzes die Verfolgung der «staatsgefährlichen» Radikalen schwunghaft betrieben wird, zeigt sich auch in der «freien Schweiz» ein sanfter Reflex jenes düstern Gemäldes, indem hier die Wurzel alles Bösen, das die Noth der Zeit zu Tage fördert, in den fortschrittlichen Institutionen in Staat und Schule gesucht wird und die Vertheidiger der Humanität für allen Schaden verantwortlich gemacht werden.

Umkehr! Dieser Ruf ertönt aus den Reihen der Dunkelmänner, und es gibt der Gedankenlosen genug, welche nur allzubald, von irgend einer plausibeln Begründung bestochen, in das Geschrei einstimmen. — Wie kläglich ist nicht die eben wie eine wilde Welle durch das Schweizervolk gehende Agitation für Wiedereinführung der Todesstrafe! Wie geradezu beschämend für die Erzieher der Jugend, für die Männer der Volksschule! Ist im Verlauf eines halben Jahrhunderts, da die letztere in Aktivität steht, nicht mehr erreicht worden? Kein höherer Grad der Gesittung und Menschlichkeit, — keine grössere Befähigung, ruhig zu überlegen, logisch zu denken?

Jedoch, wir könnten uns irren und der Mehrheit unseres Volkes Unrecht thun; denn noch haben ja nicht einmal die obersten Räte sich ausgesprochen. In der That hoffen wir auch, dass im Verlauf der nächsten Monate eine andere Stimmung die Oberhand gewinnen möchte. Soll dies aber geschehen, dann müssen Alle, die in der Aufhebung des § 65 der Bundesverfassung einen Rückschritt erblicken, ihrer Ueberzeugung ebenso kräftigen Ausdruck geben, wie dies die Gegner thun. — Es ist klar und wird von konservativen Organen auch unverholen ausgesprochen, dass der Sturm gegen den genannten Artikel nur den Anfang für eine weit grössere Miniarbeit bilden wird. Ist das Rad einmal im Rollen, so hält es schwer, es zum Stehen zu bringen.

Welcher aufrichtige Fortschrittsmann und welcher Schulfreund sieht da nicht ein, was für grosse Dinge neuerdings in Gefahr stehen! — Nicht genug, dass die Hoffnung auf das baldige Erscheinen eines eidgenössischen Schulgesetzes aufgegeben werden muss; — es dürfte den Gegnern einfallen, auch die weniger mühsam errungenen, äusserst bescheidenen Verfassungsbestimmungen, welche das Schulwesen betreffen, wieder auszumerzen. Unsere Pflicht wird also sein, die Verfassung zu schützen, damit die gesunden

